WP-04-488-2 Ein Land der Solidarität

Antragsteller*in: LAG Gesundheit NRW
Beschlussdatum: 31.10.2026

Änderungsantrag zu WP-04

Von Zeile 487 bis 497:
Hitzeschutzkonzepten, Hitzewarnketten, klimaresilienten Gebäuden und Notfallplänen im Sinne der sog. "Healing Architecture" besser auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten. ~~Green Hospitals sollen zu einem festen Bestandteil~~Wir setzen uns für die konsequente Umsetzung der ~~Krankenhausentwicklung~~sog. "Green-Hospital-Strategie" allerdings für das gesamte Gesundheitswesen ein. Investitionen in ~~NRW~~öffentlichen Gesundheitseinrichtungen sollen in der Planung und Investitionsförderung systematisch nach ihrer ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit beurteilt werden. Maßgeblich sind Klimaschutz, Klimaresilienz und Ressourceneffizienz sowie die Kosten über den gesamten Lebenszyklus.
Dazu gehören ~~insbesondere~~ wirksame Kühl- und Hitzeschutzmaßnahmen für Patient*innen und Beschäftigte, Klimaanlagen, energieeffiziente Gebäude, Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dachflächen, Batteriespeicher, nachhaltige Beschaffung und ressourcenschonende Prozesse. ~~Von~~Wir setzen uns dafür ein, dass Hitzeschutz und Klimaanpassung in der ~~Bundesregierung fordern wir, endlich~~Investitionsförderung für ~~mehr Hitzeschutz~~Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen berücksichtigt und ausreichend finanziert werden. Vom Bund fordern wir verbindliche Hitzeschutzstandards und die notwendigen Voraussetzungen für Klimaanlagen in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen ~~zu sorgen~~sowie eine Reform des Wirtschaftlichkeitsgebots im Sozialrecht, damit dieses Investitionen in Hitzeschutz und energetische Sanierung nicht entgegensteht. So ~~investieren~~verbinden wir ~~in den Klimaschutz, senken~~eine verlässliche Gesundheitsversorgung mit langfristig wirtschaftlichen und umweltschonenden Versorgungsstrukturen, senken Betriebskosten und ~~sorgen dafür, dass Krankenhäuser~~sichern die Leistungsfähigkeit auch bei Hitzewellen und anderen Krisen ~~leistungsfähig bleiben~~.

Begründung

Die Landesdelegiertenkonferenz hat am 24. Mai 2025 die „Green Hospital Strategie – Der ökonomische Weg zum nachhaltigen Krankenhaus“ beschlossen. Darin werden Klimaneutralität und Klimaanpassung als Kernprinzipien der Krankenhausplanung und -finanzierung gefordert. Zugleich verbindet der Beschluss ökologische Verantwortung ausdrücklich mit der wirtschaftlichen Stabilisierung der Krankenhäuser.(1)

Der Programmentwurf greift Green Hospitals bereits auf. Die Ergänzung konkretisiert deren Umsetzung durch einen systematischen Bewertungsmaßstab für Krankenhausinvestitionen: Neben den anfänglichen Investitionskosten sollen langfristige Betriebs- und Folgekosten sowie die Auswirkungen auf Energie- und Ressourcenverbrauch, Emissionen und Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimafolgen berücksichtigt werden. Damit wird Nachhaltigkeit zu einem nachvollziehbaren Kriterium für Planung und Förderung.

Dies knüpft insbesondere an die Beschlussabschnitte „1.3 Nachhaltiges Bauen, Gebäudestruktur und -anpassung“, „2.1 Ressourcenmanagement“ und „5 Zukunftsfähige Krankenhausplanung und -finanzierung“ an. Ziel ist, öffentliche Investitionen so auszurichten, dass sie Versorgungssicherheit, ökologische Transformation und langfristige Wirtschaftlichkeit gemeinsam stärken. (1)

Hitze ist eine wachsende Gesundheitsgefahr, insbesondere für ältere und pflegebedürftige Menschen, Schwangere, Kleinkinder und Menschen mit Vorerkrankungen. Allein 2025 starben nach Schätzungen des Robert Koch-Instituts rund 2.500 Menschen in Deutschland an den Folgen von Hitze. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen versorgen genau diese Menschen. Wirksamer Hitzeschutz in diesen Einrichtungen ist deshalb ein Baustein der Patientinnen- und Bewohnerinnensicherheit. Die Änderung präzisiert, wer wofür zuständig ist. Die Investitionskosten der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen werden im Rahmen der Investitionsförderung von den Ländern getragen (§ 9 KHG, § 9 SGB XI). Bauliche und technische Maßnahmen für Hitzeschutz und Klimaanpassung gehören dazu. Mit den steigenden Anforderungen durch den Klimawandel wächst auch dieser Investitionsbedarf. Der Text benennt deshalb zunächst die Verantwortung des Landes: Hitzeschutz und Klimaanpassung sollen in der Investitionsförderung verbindlich berücksichtigt und ausreichend finanziert werden. Zusätzlich braucht es bundesrechtliche Rahmenbedingungen. Die bisherige Formulierung war dafür zu unbestimmt, die Änderung konkretisiert die Erwartungen an den Bund und knüpft an die Positionen der Bundestagsfraktion an (BT-Drs. 21/6343): Gemeinsam mit den Ländern soll ein Programm „Green Hospitals“ Investitionen in Hitzeschutz und Klimaanpassung unterstützen, verbindliche Hitzeschutzstandards sollen einheitliche Anforderungen für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen schaffen, und eine Reform des Wirtschaftlichkeitsgebots im Sozialrecht soll sicherstellen, dass ökologische Nachhaltigkeit und energetische Sanierung als Ziel anerkannt werden und Investitionen in sozialen Einrichtungen nicht an der Refinanzierung scheitern.

Quellenverzeichnis

(1) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW: „Green Hospital Strategie – Der ökonomische Weg zum nachhaltigen Krankenhaus“. Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz vom 24. Mai 2025, veröffentlicht am 24. Juni 2025.

https://gruene-nrw.de/2025/06/green-hospital-strategie-der-oekonomische-weg-zum-nachhaltigen-krankenhaus/